

GD / Motion Benz-St.Gallen vom 15. September 2025

Mehr Schutz vor potenziell gefährlichen Hunden

Antrag der Regierung vom 9. Dezember 2025

Nichteintreten.

Begründung:

Es gibt keine belastbare Evidenz, dass bestimmte Hunderassen ein erhöhtes Gefährdungspotenzial gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen. Fachliteratur und internationale Studien zeigen, dass Beissvorfälle hauptsächlich durch Erziehung, Haltung, Sozialisation und situative Umstände beeinflusst werden – nicht durch die Rassenzugehörigkeit. Weiter existiert weder national noch international eine einheitliche Abgrenzung, welche Rassen als potenziell gefährlich gelten. Die kantonalen und ausländischen Listen unterscheiden sich erheblich und werden laufend angepasst – ein Hinweis auf die fehlende Wissenschaftlichkeit solcher Regelungen.

Kantone mit Sonderregelungen – etwa zu bestimmten Rassen oder zu Ausbildungspflichten – konnten bisher keine positiven Effekte auf Häufigkeit oder Schwere von Bissvorfällen belegen. Ein Sicherheitsgewinn durch die Sonderregelungen ist nicht nachweisbar.

Daten der Hundedatenbank Amicus zeigen keinen signifikanten Einfluss kantonaler Sonderregelungen auf die Zunahme betroffener Rassen. Eine erhöhte Gefahr durch den Zuzug von Halterinnen und Haltern mit in anderen Kantonen regulierten Hunden lässt sich somit nicht nachweisen.

Die nationale obligatorische Kurspflicht (Sachkundenachweis) wurde nach mehreren Jahren wieder abgeschafft, da dem Obligatorium gemäss Evaluationsbericht keine klar objektive Wirkung zugeschrieben werden konnte. Zudem fehlt auch hier eine kantonal einheitliche, wissenschaftlich fundierte Lösung, die den Schutz der öffentlichen Sicherheit durch die angeordnete Massnahme belegt.

Durch die Einführung zusätzlicher Regelungen entsteht für die öffentliche Hand erheblicher personeller und finanzieller Aufwand. Für Hundehalterinnen und -halter entstehen direkte Kosten durch obligatorische Kurse sowie Registrierungs- und Nachweisgebühren.

Die vorgeschlagenen Massnahmen stützen sich weder auf eine wissenschaftliche Grundlage noch lassen sich aus den Erfahrungen anderer Kantone nachweisbare Erfolge ableiten. Die Umsetzung würde zusätzlichen administrativen und finanziellen Aufwand verursachen, ohne dass ein konkreter Sicherheitsgewinn zu erwarten wäre. Stattdessen ist es angezeigt, weiterhin auf eine konsequente Einzelfallbeurteilung bei auffälligen Hunden zu setzen. Dies ermöglicht die aktuell gültige Hundegesetzgebung des Kantons St.Gallen bereits jetzt.